

## Stadt Meckenheim Bürgerinformation



## Stadtverwaltung Meckenheim

**Postanschrift:** Postfach 1180, 53333 Meckenheim  
**Hausanschriften:**  
 - **Rathaus:** Bahnhofstraße 22  
 - **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25  
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12  
 - **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16  
**Vorwahl:** (02225)  
**Telefon** ☎: 917-0  
**Telefax:** 917-100  
**Stadtwerke:** 917-175, Bahnhofstraße 25  
**Internet:** www.meckenheim.de  
**E-Mail:** stadt.meckenheim@meckenheim.de

**Notrufnummer des städtischen Ordnungssauendienstes:** ☎ (02225) 917-110  
**E-Mail:** ordnungsamt@meckenheim.de

## Öffnungszeiten:

## Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Montag: 07.30 – 12.30 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

## Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:

Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

Montag: 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

## Fachbereich Soziales:

Nur nach vorheriger Terminabsprache.  
 Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags  
 zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

## Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

## Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr  
14.00 Uhr – 21.00 Uhr

Mittwoch: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr  
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr  
14.00 Uhr – 21.00 Uhr

Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr  
14.00 Uhr – 21.00 Uhr

Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

## Sauna

## Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna  
15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna

Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna

Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna

Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna

Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

## Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

## Kindertreff (6-13 Jahre)

Dienstag und Freitag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr Offener Treff

Mittwoch 15.30 Uhr – 17.00 Uhr Spiel- und Bastelangebot

## Jugendtreff (ab 14 Jahre)

## Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 16.00 Uhr – 20.00 Uhr

Freitag: 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

## Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

## Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch 15.00 Uhr – 18.00 Uhr Offener Treff

Donnerstag 16.00 Uhr – 17.30 Uhr Spiel- und Bastelangebot

## Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141

## Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 – 17.30 Uhr

Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr  
14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag: 09.30 – 13.00 Uhr

## Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsgerichtsbezirke unterteilt.

Der jeweils zuständige Schiedsmann ist

im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):

Friedrich Wächter, ☎ 14881

im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):

Walter Wette, ☎ 15 425

Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen:

montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

## Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst

Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe

der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei

einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel

Montag und Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr zu erreichen.

## Meckenheimer Erklärung zur Flüchtlingsituation

Wir wissen, dass wir in Meckenheim nicht über die Grundlagen der Anwendung des Asylrechts entscheiden können. Wir haben aber den konkreten Umgang mit den Schutzsuchenden in unserer Stadt in der Hand. Wir wollen mit dieser Erklärung unsere Überzeugung ausdrücken, dass wir die Herausforderungen annehmen und meistern werden. Dies wird die Grundlage für unser weiteres Handeln bilden. Die Ausgestaltung der Lebensumstände der Flüchtlinge und Asylbewerber, die zu uns kommen, soll davon geprägt sein. Nur durch den persönlichen Einsatz der Verwaltungsangestellten in Zusammenarbeit mit örtlichen Institutionen und vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern konnte und kann der Kraftakt gestemmt werden, die Flüchtlinge unterzubringen und zu versorgen. Allen Helfenden möchte der Rat der Stadt Meckenheim seine Anerkennung und seinen Dank für ihre geleistete und noch zu leistende Arbeit aussprechen und erklärt, auch zukünftig dieses Engagement zu unterstützen.

## Für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Meckenheim

Krieg, Terrorismus und Verfolgung sind die Hauptursache dafür, dass Menschen ihre Heimat verlassen müssen. Sie machen ein Leben in Würde und in einer friedlichen Umwelt unmöglich. Die Menschen suchen bei uns Schutz, Asyl und Unterkunft. Wir stehen ihnen gegenüber, unabhängig von ihrer Herkunft, in der Verantwortung. Wir möchten ihnen ein Leben in einer friedlichen Umwelt ermöglichen.

Die Würde des Menschen ist nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbar. Die im Grundgesetz formulierten Grundsätze (Achtung und Schutz der Menschenwürde, Respekt vor den Grundrechten anderer Menschen, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung) gelten für alle, die hier leben und leben möchten. Für uns in Meckenheim ist das nicht nur eine gesetzliche Pflicht und Aufgabe, sondern täglich gelebte Überzeugung und Verantwortung.

Leider gibt es auch in Deutschland Gruppierungen, die die Not anderer Menschen für ihre Ziele missbrauchen. Die Stadt Meckenheim und ihre Bürgerinnen und Bürger akzeptieren keine fremdenfeindlichen Haltungen oder Aktionen. Gemeinsam stehen wir mit allen gesellschaftlichen Gruppen an der Seite der Flüchtlinge und Asylbewerber.

Um eine menschenwürdige Behandlung der Flüchtlinge sicherstellen zu können, bedarf es einer engen Kooperation aller beteiligten Stellen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Unabhängig von Zuständigkeiten müssen auf allen Ebenen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, damit Deutschland als Gesamtheit seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

Das gebietet der Respekt gegenüber den Hilfesuchenden und den Helfenden und bestimmt unser Handeln. Hierzu werden wir in Meckenheim auch weiterhin unseren Beitrag leisten.

Für den Rat der Stadt Meckenheim:



*Best Seiler*

Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Am Dienstag, 24. November 2015, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 1, statt.

## Tagesordnung

- | Öffentliche Sitzung                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Bestellung einer Schriftführerin                                                                                                                                                         | 4. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 4. November 2015 - Auftragsvergabe über die Nachträge zu den Rohbauarbeiten der Firma Augel Bauunternehmung GmbH für die PAK-Sanierung bei der Umsetzung der Kindertagesbetreuung, Im Ruhrfeld 16 in Meckenheim. |
| 2. Einwohnerfragestunde                                                                                                                                                                     | 5. Auftragsvergabe über die Anpassung der Generalplanerleistung für den Ausbau und Umnutzung der Sitzungssäle im Verwaltungsgebäude Ruhrfeld.                                                                                                                      |
| 3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22. September 2015                                                                                                                  | 6. Gebäudereinigung in 8 städtischen Kindertageseinrichtungen - Wechsel des Reinigungsunternehmens für die Unterhaltsreinigung                                                                                                                                     |
| 4. Anerkennung der Tagesordnung                                                                                                                                                             | 7. Vergabe der Erdarbeiten auf den städtischen Friedhöfen ab 2016                                                                                                                                                                                                  |
| 5. Obere Mühle                                                                                                                                                                              | 8. Auftragsvergabe über die Folgebeauftragung Jahresvertrag Tiefbau für das Jahr 2016 auf der Grundlage vom „Jahresvertrag Tiefbau 2015“ für die Stadt Meckenheim                                                                                                  |
| 6. Wasserschaden in der KiTa „Regenbogen“, Mühlenstr. 2 in 53340 Meckenheim.                                                                                                                | 9. Vergabe von Straßenbau-/Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten Hauptstraße Meckenheim, Bauabschnitt 1 - 3 und oberer Kirchplatz                                                                                                                                   |
| 7. Sachstand Kindertagesbetreuung - Realisierung einer dreigruppigen Einrichtung durch die Umnutzung der Sitzungssäle im Verwaltungsgebäude „Ruhrfeld“, Im Ruhrfeld 16 in 53340 Meckenheim. | 10. Vergabe des Jahresvertrages zur Straßenreinigung                                                                                                                                                                                                               |
| 8. Wasserschaden in der KiTa „Sonnengarten“, Baumschulenweg 17 in 53340 Meckenheim.                                                                                                         | 11. Anträge                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 9. Anträge                                                                                                                                                                                  | 12. Schriftliche Anfragen                                                                                                                                                                                                                                          |
| 9.1. Freifunk in Meckenheim (SPD-Fraktion vom 6. Oktober 2015)                                                                                                                              | 13. Mündliche Anfragen                                                                                                                                                                                                                                             |
| 10. Schriftliche Anfragen                                                                                                                                                                   | 14. Mitteilungen                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 11. Mündliche Anfragen                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 12. Mitteilungen                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 12.1. Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                    |

## Nicht öffentliche Sitzung

- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22. September 2015
- Anerkennung der Tagesordnung
- Auftragsvergabe zur Masterplanung für den interkommunalen Wissenschafts- und Gewerbepark „bio innovation park Rheinland“

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php>

## SPRECHSTUNDEN

## Bürgermeister

## Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Bahnhofstr. 22, Raum 0.18

Anm.: ☎ 917116

Sprechstunde am

14. Dezember bereits belegt.

Nächste Sprechstunde

11 Januar 2016,

16.30 - 18 Uhr

## Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin

☎ 917289

E-Mail: [hanna.esser@meckenheim.de](mailto:hanna.esser@meckenheim.de)

## Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

## CDU

Terminvereinbarung jederzeit

beim Fraktionsvorsitzenden Joachim

Kühlwetter möglich,

☎ 0179 - 6851778

## SPD

nach Vereinbarung, Anmeldung

bei Dr. Brigitte Kuchta,

☎ 13567 oder [bkuchta@online.de](mailto:bkuchta@online.de)

## BfM

nach Vereinbarung, Anmeldung

bei Reinhard Schiller,

☎ 94400

## Grüne

nach Vereinbarung, Anmeldung

bei Anita Orti von Havranek,

☎ 16022

## UWG

nach Vereinbarung

Kontakt:

Hans-Erich Jonen ☎ 701443

## FDP

jeden 1. Montag im Monat ab

19.30 Uhr außer in den Schulferien, Kamin-

zimmer des Restaurants „Krümmels“ an der Tennis-

halle Anmeldung nicht erforderlich

## Aussiedler

Beratung der CDU

jeden letzten Donnerstag im Monat

von 19.00 - 20.00 Uhr, Anmeldung: ☎ 2830 oder

☎ 0179 - 5918866

## Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und

☎ (0800) 1110222

[www.ts-bonn-rhein-sieg.de](http://www.ts-bonn-rhein-sieg.de)

## Elektrokleingeräte (RSAG)

Termine erst wieder ab 2016 verfügbar

Auskünfte unter

☎ 02241-306306

oder unter [www.rsag.de](http://www.rsag.de)

## Schadstoff-Mobil

Montag, 7. Dezember

10-13 Uhr Mühlenstraße/Adolf-

Kolping-Straße (Parkplatz)

14.30-18 Uhr Siebengebirgs-

ring (Parkplatz am Sportzen-

trum)

☎ 02241 - 306 306



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Widmung einer Erschließungsanlage innerhalb der Bebauung der Wißfeldstraße in Meckenheim als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216 u. S. 355, ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV NRW. S. 294) in Kraft getreten am 28. Mai 2014, wird folgende Straße für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

### Wißfeldstraße 18 – 20d

Der Ratsbeschluss über die Widmung der o.g Erschließungsanlagen vom 4. November 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548) eingereicht werden. Wird die Frist durch einen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Meckenheim, 6. November 2015

STADT MECKENHEIM

Der Bürgermeister

Bert Spilles

der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

#### Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV.NRW.S.496) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, 13. November 2015

STADT MECKENHEIM

Bert Spilles

Bürgermeister

## STADT MECKENHEIM

Bebauungsplan Nr. 71 A "Am Siebengebirgsring"

3. Änderung

Übersichtsplan



Geltungsbereich				M 1 : 1.500	
Datum:	15.04.2015	CAD:	HS/611/S611_200	Projekt-Nr.:	S611
sgp architekten + stadtplaner BDA					
Justus-von-Liebig-Straße 22		Tel. 0228 - 92 59 87-0			
53121 Bonn		Fax. 0228 - 92 59 87-429			
Info@sgp-architekten.de		www.sgp-architekten.com			

## Bekanntmachungsanordnung über das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5A „Meckenheim-Süd“ – Teilbereich Süd, 18. Änderung, vom 13. November 2015

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 5A „Meckenheim-Süd“ Teilbereich Süd, 18. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW.S.878) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Stadt Meckenheim ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 5A „Meckenheim-Süd“ Teilbereich Süd, 18. Änderung“ gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch in Kraft.

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 20. Mai 2015 übereinstimmt.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – verfahren worden ist. Die vorstehende vom Rat der Stadt Meckenheim am 20. Mai 2015 beschlossene Satzung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, 13. November 2015

STADT MECKENHEIM

Bert Spilles

Bürgermeister

#### Hinweis:

Der Bebauungsplan Nr. 5a „Meckenheim-Süd“ Teilbereich Süd, 18. Änderung der Stadt Meckenheim samt Begründung kann bei der Stadtverwaltung Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer Nrn. 0.26, 0.28, 0.29 (Erdgeschoss) und 1.41 (Obergeschoss), während der Dienststunden montags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr, dienstags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr, eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

#### Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB):

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind für die Rechtswirksamkeit dieses Bebauungsplanes unbeachtlich,

1. eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meckenheim gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. § 215 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a Baugesetzbuch beachtlich sind.

#### Hinweis auf die Geltendmachung von Entschädigungen

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

#### Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV.NRW.S.496) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

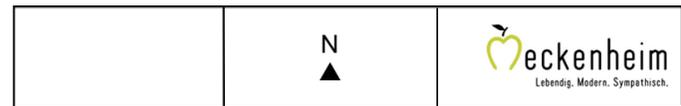
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, 13. November 2015

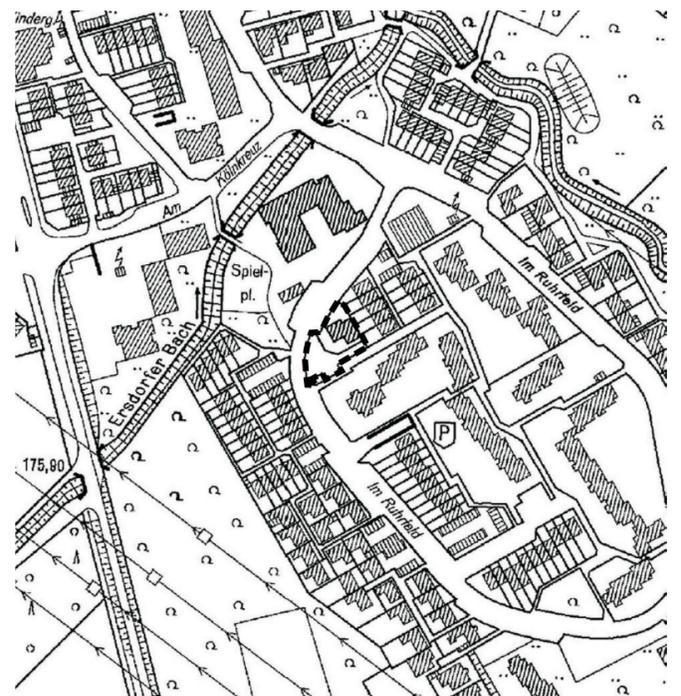
STADT MECKENHEIM

Bert Spilles

Bürgermeister



Stadt Meckenheim  
Bebauungsplan Nr. 5A „Meckenheim Süd“  
18. Änderung



Räumlicher Geltungsbereich

M 1:2.500



Weitere aktuelle Infos finden Sie auch im Internet:  
[www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de)